

STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 14.06.2013 eingegangen: 14.06.2013	Gremium:	52. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	23.07.2013 1478 22 öffentlich Dez. 2
Modellprojekt "Anonymisiertes Bewerbungsverfahren"		

- Kurzfassung -

1. Das Ziel der Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund wird auch von der Verwaltung unterstützt. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. Ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren könnte geeignet sein, diesen Prozess zu unterstützen.
2. Zum Thema anonyme Bewerbung wird am 26.07.2013 eine von der Integrationsbeauftragten organisierte Informationsrunde stattfinden, an der u. a. Vertreter des Dezernats 2, des Personal- und Organisationsamtes, der Gleichstellungsstelle und des Gesamtpersonalrats teilnehmen werden. Ein Ansprechpartner der "Neutralen Stelle" des Ministeriums für Integration des Landes Baden-Württemberg, die Beteiligte an dem Landesprojekt unterstützt, wird ebenfalls anwesend sein und über das Projekt informieren und die mögliche Form der Beteiligung an dem Landesprojekt darstellen.
3. Danach kann die Form der Beteiligung dargestellt und der Personalausschuss hierüber informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
derzeit nicht abschätzbar					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.					
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die in dem Antrag genannten Gründe für eine interkulturelle Vielfalt der Beschäftigten in einer Kommunalverwaltung werden uneingeschränkt unterstützt. Insbesondere beeinflussen die unterschiedlichen interkulturellen Anforderungen auch die Art und den Umfang der für die Bevölkerung zu erbringenden Aufgaben. Die Umsetzung erfordert, dass auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit sprachlichem und interkulturellem Know-how die vielfältigen Sichtweisen und Erfahrungen mit eingebracht und unterstützt werden. Nicht nur der Karlsruher Integrationsplan, sondern auch das städtische Demografiekonzept listet deshalb diesen Themenbereich als ein wichtiges Handlungsfeld auf, das in die praktische Personalarbeit bereits eingeflossen ist. So wird im Internet im städtischen Stellenportal gezielt mit dieser Argumentation geworben, wird das Thema Migration bei der Ausbildungswerbung durchgängig optisch in Flyer, Informationsbroschüre (in dieser auch textlich), Messestand, Anzeigenschaltung etc. herausgehoben. Geplant ist außerdem, u. a. in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten, eine spezielle Ausbildungs- und -werbeveranstaltung für Migrantinnen und Migranten und deren Eltern zu organisieren.

Zum Thema anonyme Bewerbung wird am 26.07.2013 eine von der Integrationsbeauftragten organisierte Informationsrunde stattfinden an der u. a. Vertreter des Dezernats 2, des Personal- und Organisationsamtes, der Gleichstellungsstelle und des Gesamtpersonalrats teilnehmen werden. Geplant ist ein Impulsvortrag mit anschließender Diskussion durch den Fachbereichsleiter Personal der Stadt Celle, die das Verfahren im Rahmen des Bundesprojektes erprobt hat. Außerdem wird ein Ansprechpartner der "Neutralen Stelle" des Ministeriums für Integration des Landes Baden-Württemberg, die Beteiligte an dem Landesprojekt unterstützt, ebenfalls anwesend sein und über das Landesprojekt informieren. Danach kann die Form der Beteiligung dargestellt und dem Personalausschuss darüber berichtet werden.

Das Thema wird also bereits offensiv von der Stadt Karlsruhe angegangen. Wir möchten an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, dass der Deutsche Städtetag die Frage, ob ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren ein geeignetes Mittel sein wird, um den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen, kritisch diskutiert und darin nur ein begrenztes Potenzial sieht. Dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

- Bereits die Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu dem Projekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ kommt zu dem Ergebnis, dass in Bereichen, in denen Bewerbende mit Migrationshintergrund zuvor schlechtere Chancen auf eine Einladung hatten, mit diesem Verfahren eine Chancengleichheit mit Mitbewerbenden erreicht werden konnte, zuvor bevorzugte Gruppen (z. B. aufgrund eines Gleichstellungsplans) aber keine systematisch höhere Chance auf eine Einladung mehr haben. An diesem Modellprojekt haben sich acht Organisationen (Unternehmen, Behörden und auch Kommunen) beteiligt.
- Im Kommunalbereich erfolgt keine Benachteiligung von Migranten und Migrantinnen. Verschiedene Rechtsvorschriften (z. B. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Beamtenstatusgesetz, Landesbeamtengesetz) erfordern die diskriminierungsfreie Durchführung von Auswahlverfahren und Bewertung von Bewerbungen ausschließlich nach den Kriterien der Bestenauslese. Diese Grundsätze sind zur Vermeidung von Benachteiligungen außerdem in Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen oder sonstigen Vorgaben zur Durchführung von Auswahlverfahren vorgegeben worden, so dass für Bewerbende mit Migrationshintergrund durch ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren keine bessere Chancengleichheit als bisher erwartet werden kann.

- Die Pilotstudie macht außerdem deutlich, dass eine anonyme Online-Bewerbung mittels anonymen Bewerberfragebögen zu bevorzugen ist. Ist ein solches Verfahren nicht eingesetzt, müsste die Anonymisierung durch Schwärzen oder Übertragen in eine Tabelle erfolgen. Ein solches Verfahren würde zu einem nicht mehr verhältnismäßigen Zeit- und Personalaufwand führen.

Die Diskussionsgrundlage des Deutschen Städtetags ist als Anlage beigefügt.